

Gesuch um Anerkennung als Betriebszweiggemeinschaft

im Sinne von Artikel 12 der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen vom 7. Dezember 1998 (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung LBV)

1. Namen und Adressen der Gesuchsteller/innen (vollständige Adressen):

1. Mitglied: Name, Vorname: _____

Adresse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. Nr.: _____ E-mail: _____

PID: _____ Gemeindenr. und -name: _____

2. Mitglied: Name, Vorname: _____

Adresse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. Nr.: _____ E-mail: _____

PID: _____ Gemeindenr. und -name: _____

2. Antrag

Wir stellen Ihnen den Antrag, den Zusammenschluss unserer Betriebe als Betriebszweiggemeinschaft im Sinne von Artikel 12 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 anzuerkennen.

3. Angaben zu den Betrieben

3.1. Lage der Betriebe

Die Betriebe liegen _____ km voneinander entfernt (Fahrdistanz).

3.2. Tätigkeit der Mitglieder

Es sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

• Name der Mitglieder: _____

• Beschäftigung auf dem Betrieb _____ % _____ %

• Nebenerwerb zu (Beschäftigungsgrad) _____ % _____ %

• Nebenerwerb als (Tätigkeit) _____

Bemerkungen: _____

3.3. Die Betriebsgemeinschaft wird vertreten durch:

Name, Vorname: _____ Tel. Nr.: _____

3.4. Von jedem Mitglied der BZG eingebrachter Tierbestand

(nur bei Zusammenarbeit bei der Tierhaltung)

Tierkategorien	Anzahl in die BZG eingebrachte Tiere		Aufteilung der Tiere in der BZG	
	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 1	Mitglied 2
Milchkühe				
Andere Kühe				
Rinder über 2-jährig				
Rinder 1- bis 2-jährig				
Stiere über 2-jährig				
Stiere 1- bis 2-jährig				
Jungvieh weiblich, 4 bis 12 Monate alt				
Jungvieh männlich, 4 bis 12 Monate alt				
Aufzuchtkälber weiblich unter 4 Monate alt				
Aufzuchtkälber männlich unter 4 Monate alt				
Andere Tierkategorien:				
Andere Tierkategorien:				
Andere Tierkategorien:				

Bei Betriebszweiggemeinschaften mit Spezialisierung in den Bereichen der Milchproduktion und der Jungviehaufzucht ist dem Vertrag über die Bildung einer Betriebszweiggemeinschaft zwingend ein Anhang mit einem Aufzuchtvertrag zwischen den beiden Betrieben beizulegen.

3.5. Vertragsmilchmenge und Milchkäufer jedes Betriebes

(nur auszufüllen, wenn in der Betriebszweiggemeinschaft (BZG) auch Milchkühe gehalten werden)

Vertragsmilchmenge (in kg)	Mitglied 1	Mitglied 2
<u>vor</u> der Bildung der BZG		
<u>nach</u> der Bildung der BZG		

	Mitglied 1	Mitglied 2
Milchkäufer		
Milchverband, Produzentenorganisation		

3.6. Zusammengelegte Betriebszweige bei gemeinsamen Kulturen (Zuckerrüben, Kartoffeln...)

Kulturen	Fläche (in ha) pro Mitglied	
	Mitglied 1	Mitglied 2

4. Die Unterzeichnenden bestätigen, die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Ort und Datum:

Die Gesuchsteller/innen:

5. Gesetzliche Grundlage (Art. 12 der LBV vom 7. Dezember 1998, Auszug)

Eine Betriebszweiggemeinschaft besteht, wenn:

- a. mehrere Betriebe Nutztiere gemeinsam halten oder einen Teil ihrer Betriebszweige gemeinsam führen;*
- b. die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Flächen und Tiere in einem schriftlichen Vertrag geregelt sind;*
- c. die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der beteiligten Betriebe für die Betriebszweiggemeinschaft tätig sind;*
- d. die Betriebszentren der beteiligten Betriebe innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km liegen; und*
- e. jeder der beteiligten Betriebe vor dem Zusammenschluss einen Mindestarbeitsbedarf von 0,20 SAK erreicht.*

Das Gesuch ist an Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft, Sektor Direktzahlungen, Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux, unter Beilage des Vertrags über die Errichtung einer Betriebszweiggemeinschaft und weiterer notwendiger Unterlagen zu richten.